

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 43

Artikel: Das Recht auf Bildung
Autor: Scarpi, N.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-511325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus dem grünen Spazierbüchlein

Mein grünes Spazierbüchlein
lag lang im Spind.
Weiß nicht, ob andernorts
noch Spinde sind.
Und mit den Sachen
gehen die Wörter auch verloren.
Bald nichts und nirgendwer
geboren.
Das letzte Wort.
Der letzte Laut.
Kein Ohr, das hört.
Kein Blick, der schaut.

Einst eine Erde, die vielleicht
zu sprießen neu begänne,
wenn irgendwo ein Laut auf lang
verstummt Wörter hin
sich jetzt besänne.
Und dann ein Zirpen. Wispern.
Hauch durchs Gras.
Und Millionen Jahre. Und der Himmel
klar wie Glas.
Und einer, der das Wort ausspricht.
Und einer, der's versteht.
Wie Glas! Wie Glas! Wie schön die Sonne
hell aufgeht!

Sternglitzernd aus dem Büchlein
flüstern Wort um Wort.
Die Erde ist ein junger, grüner
wunderbarer Ort.
Wär doch, wie sich's mit Wörtern
heiter spielen ließ,
hier unser Stern ein Haus
aus Hauch und Paradies!
Doch leicht Gesagtes
ist meist schwer zu tun.
Wünsch freudevoll zu leben
und in Frieden gut zu ruhn.

Albert Ehrismann

Das Recht auf Bildung

Vor längerer Zeit war ein Schriftsteller bei mir und erzählte, er habe den Auftrag, eine Geschichte der Bildung zu schreiben. Aber als ich ihn fragte «Was ist Bildung?» wußte er mir keine Antwort. Seither ist das «Recht auf Bildung» zum Schlagwort geworden, aber wenn man jeden Parlamentarier einzeln fragen würde, was er unter Bildung versteht, würde man wahrscheinlich sehr verschiedene und gar nicht überzeugende Definitionen erhalten. Denn Bildung ist ein äußerst vager Begriff, an Zeit und Ort gebunden, darf auch nicht mit Wissen verwechselt werden. In meiner längst vergangenen Jugend gab es einen Bücherschrank mit Bildung. Goethe, Schiller, Shakespeare, Kleist, Heine, Grillparzer, Eichendorff, Hebbel, ja auch Grabbe und sogar Theodor Körner waren darin, und ich begann mit sieben Jahren zu lesen. Offen gestanden nur Theaterstücke und keine Prosa. Und natürlich die Balladen von Schiller. «Die Kraniche des Ibykus» kenne ich noch heute, nach vielen Jahrzehnten, auswendig. War das nun Bildung? Immerhin müßte man wohl auch Homer, Sophokles, Racine, Molière dazu rechnen, sollte Beethovens Fünfte Symphonie von Chopins As-dur-Polonaise unterscheiden können und den «Mann mit dem Goldhelm» nicht Tizian zuschreiben.

Im Verlauf der Jahrzehnte kam noch einiges dazu, das man in diesem Sinn als Bildung bezeichnen kann. Man sollte Gerhart Hauptmann und Strindberg kennen, die Brüder Mann, Bert Brecht. Ach, wie unvollkommen ist diese Aufzählung! Und am Ende – an unserm Ende – ist ja auch technische Bildung leider nicht zu verachten, obwohl ich noch bei Oscar Wilde halte, der nur jene Technik geschätzt hat, die uns den Comfort verschafft, also das heiße Wasser und den Aufzug, nicht aber Mondfahrten.

Wie sehr Bildung ortsgebunden ist, erlebte ich, als ein Professor eines französischen Lycées von einem Schüler empört sagte: «Der Kerl weiß ja nicht einmal, wo «Pauvre homme» vorkommt!» Ich wußte es auch nicht, aber ich erriet es. Das mußte bei Molière zu finden sein, und das war es auch. Und Victor Hugo schrieb den «Tasso» Schiller zu. Als man ihn auf den Irrtum aufmerksam machte, erklärte er: «Wenn man Victor Hugo ist, muß man nicht toutes les médiocrités d'outre Rhin kennen!» War er darum ungebildet. Auf die Frage, wer Frankreichs größter Dichter sei, erwiderte André Gide «Hugo hélas!» Bei allem schuldigen Respekt hätte ich doch Molière genannt.

Nein, ich weiß nicht, was Bildung ist, kann mir das Recht auf Ausbildung, nicht aber das auf Bildung

vorstellen. Dagegen weiß ich seit der Lektüre einer der letzten Nummern des «Züri-Leu» wenigstens, was Unbildung ist. Da zitiert ein Mitarbeiter, für den ich auch dann keine Schwäche habe, wenn er – was manchmal vorkommt – im Recht ist. Bei ihm heißt es nun: «Merke: Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.» (Goethe)

Da stimmt sozusagen fast gar nichts. Mit einem Hauch von rhythmischem Gefühl mußte der Zitierende spüren, daß der erste Teil des Zitats ein Blankvers ist – das ist ein jambischer Vers mit fünf Hebungen – es heißt daher nicht «Das ist der Fluch der bösen Tat», sondern «Das eben ist der Fluch der bösen Tat». Den zweiten Teil zitiert er richtig als Blankvers und dennoch falsch, denn hier heißt es «daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären», was kein Blankvers ist, denn es hat sechs Hebungen, sondern – meine Bildung ist nun einmal nicht zuverlässig – ein jambischer Trimeter. Und schließlich sind die beiden Verse nicht von Goethe, sie sind, auf jede Distanz erkennbar, von Schiller.

Der Zitierende hat demnach von dem Recht auf Unbildung ausschweifenden Gebrauch gemacht und wird mich einen Pedanten heißen, weil ich noch immer die *médiocrités d'outre Rhin* von einander zu unterscheiden weiß. Auch ohne im Büchmann nachzusehen, der für Zeitungsredaktionen mindestens ebenso wichtig ist wie der Duden.

N. O. Scarpi



HENKEIL

Der Sekt,
der eine
ganze Welt
beschwingt